



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 02/10 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Stadtplanungs u. Bauaufsichtsamt**

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.01.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	20.01.2010	ausgefertigt am:	21.01.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:				35		
davon anwesend:	32	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	32	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

- Veränderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 64 „östliche Weinbergstraße“
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 64 „östliche Weinbergstraße“

Beschlussvorschlag:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss SR 20/07-04/09 vom 18.07.07, bekannt gemacht am 01.09.07, um folgende Flurstücke erweitert: 137a, 138/1, 138/2, 138/3, 138/4, 139/1, 139/2, 139/3, 139d, 139e, 139f, 139g, 139h, 139i, 139k, 139l, 139m
- Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „östliche Weinbergstraße“ in der Fassung vom 17.12.2009. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Anwendung des § 2a BauGB nach den §§ 3b-f UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung für einen Zeitraum von einem Monat und die gleichzeitige Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA (Info)	06.10.2009	nö					
SEA	05.01.2010	nö	x				x
SR	20.01.2010	ö	x				x

Fassung vom: 18.01.2010

Dateiname: öffentliche Auslegung B-Plan 64 „östliche Weinbergstraße“

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Flurstücke der Gemarkung Oberlößnitz:

129c	129d	130/4	T.v. 130/5	130/6	130/7	130/8	131/1
131/2	131/5	131/6	T.v. 157	136	136/2	136/1	138a
138b	138/1	138/3	138/4	138c	139	139a	139b
139c	137/2	137/1					
139d	139e	139f	139g	139h	139i	139k	139l
139m	139/3	139/2	139/1	138/2	138/1	137a	

rechtliche Grundlagen:

§§ 3,4, BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>11.01.10</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	<i>11.01.10</i>


Wendsche

Begründung:

Der Bebauungsplan hat die Zielstellung, keine weitere Verdichtung der Bebauungsstruktur in diesem Bereich zuzulassen und stattdessen der Entwicklung von Natur und Landschaft den Vorrang zu geben. Deshalb dienen die Festsetzungen der Festschreibung des Bestandes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auf Anregung des Stadtentwicklungsausschusses in nördlicher Richtung bis zum Hohlweg erweitert, um Festsetzungen für weitere städtebaulich sensible Bereiche treffen zu können

Fassung vom: 18.01.2010

Dateiname: öffentliche Auslegung B-Plan 64 „östliche Weinbergstraße“



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 „östliche Weinbergstraße“ wurde am 18.07.2007 mit Beschluss SR 20/07–04/09 gefasst. (Bekanntmachung im Amtsblatt 08/07). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde am 20.01.2010 mit Beschluss 02/10-09/14 erweitert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Oberlößnitz:

129c	129d	130/4	T.v. 130/5	130/6	130/7	130/8	131/1
131/2	131/5	131/6	T.v. 157	136	136/2	136/1	138a
138b	138/1	138/3	138/4	138c	139	139a	139b
139c	137/2	137/1					
139d	139e	139f	139g	139h	139i	139k	139l
139m	139/3	139/2	139/1	138/2	138/1	137a	

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden durch den Hohlweg,
im Osten durch die Eduard-Bilz-Straße,
im Süden durch die Weinbergstraße,
im Westen durch die Weberstraße.

Das Plangebiet ist im beigefügten Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes findet vom
22.Februar bis 24.März 2010

im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, Pestalozzistraße 8 in Radebeul während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag und Freitag 9.00-12.00, Dienstag und Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00
sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht statt:

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. (Technisches Rathaus, 1. Etage Zimmer 36, Sekretariat des Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamtes)

Sie können Äußerungen zu der ausliegenden Planung auch per Fax 8311 968 oder über das Internet planung@radebeul.de einreichen.

Radebeul, den 1. Februar 2010

Dr. Jörg Müller
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „östliche Weinbergstraße“ unmaßstäblich

